

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG (NDA)

zwischen

BERATICA | BusinessBegleiter Apasova

Landstraße 7, 26506 Norden

E-Mail: info@beratica.de

(im Folgenden „Auftragnehmerin“)

und

KUNDIN / KUNDE

Name / Firmenbezeichnung: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

(im Folgenden „Kundin/Kunde“)

§1. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung begründet die Verpflichtung beider Parteien, sämtliche Informationen, Unterlagen und Daten, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss oder der Durchführung der vertraglichen Zusammenarbeit offenlegt, vertraulich zu behandeln. Dies betrifft sowohl Informationen der Kundin/des Kunden (insbesondere finanzielle, organisatorische und geschäftliche Daten) als auch Materialien der Auftragnehmerin (insbesondere interne Vorlagen, Anleitungen, Methoden und Kommunikation). Solche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Zusammenarbeit verwendet werden.

§2. Vertrauliche Informationen

2.1 Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, die von einer Partei an die andere im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit übermittelt werden, unabhängig von der Form (mündlich, schriftlich, elektronisch oder auf andere Weise).

2.2 Zu den vertraulichen Informationen gehören insbesondere:

- seitens der Kundin/des Kunden: Finanzdaten, Unterlagen, Geschäftspläne, Kunden- und Lieferantendaten, interne Prozesse;
- seitens der Auftragnehmerin: interne Anleitungen, Methoden, Vorlagen, organisatorische Abläufe, Analysen, Systemeinstellungen und Kommunikation.

2.3 Keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind solche, die

- a) allgemein zugänglich oder ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt sind,
- b) der empfangenden Partei vor Erhalt nachweislich bekannt waren,
- c) unabhängig entwickelt wurden,
- d) von Dritten rechtmäßig und ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten erlangt wurden,
- e) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher/gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

§3. Pflichten der Auftragnehmerin

3.1 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, vertrauliche Informationen ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung und Erbringung der vereinbarten Leistungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Kundin/dem Kunden zu verwenden.

3.2 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor dem Zugriff Dritter zu ergreifen und diese ohne schriftliche Zustimmung der Kundin/des Kunden nicht offenzulegen.

3.3 Der Zugriff auf vertrauliche Informationen darf nur solchen Mitarbeitenden oder Unterauftragnehmern gewährt werden, die diese Informationen zur Aufgabenerfüllung zwingend benötigen („Need-to-know“-Prinzip), und nur unter der Voraussetzung, dass sie zur Einhaltung der gleichen Vertraulichkeit verpflichtet sind. Alle Mitarbeitenden und Unterauftragnehmer der Auftragnehmerin haben entsprechende NDA mit der Auftragnehmerin abgeschlossen.

3.4 Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder auf Verlangen der Kundin/des Kunden verpflichtet sich die Auftragnehmerin, alle unter diese Vereinbarung fallenden Dokumente und Daten zurückzugeben oder zu vernichten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

3.5 Die Auftragnehmerin bestätigt, vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kundin/des Kunden in Drittländer außerhalb der EU zu übertragen, es sei denn, dies ist vertraglich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben.

§4. Pflichten der Kundin/des Kunden

4.1 Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, der Auftragnehmerin nur solche Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Zusammenarbeit erforderlich sind, und keine übermäßig sensiblen oder themenfremden Informationen offenzulegen.

4.2 Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit von der Auftragnehmerin erhaltenen Unterlagen, Anleitungen, Vorlagen, Methoden, Kommunikationsabläufe und sonstige Materialien vertraulich zu behandeln. Diese dürfen ausschließlich für die Leistungserbringung genutzt und ohne schriftliche Zustimmung der Auftragnehmerin weder an Dritte weitergegeben noch vervielfältigt werden.

4.3 Die Kundin/der Kunde bestätigt, dass Zugänge zu digitalen Plattformen, Benutzerkonten, Dateien oder Datenbanken, die von der Auftragnehmerin bereitgestellt werden, nicht ohne vorherige Zustimmung der Auftragnehmerin an Dritte weitergegeben werden dürfen.

4.4 Zieht die Kundin/der Kunde externe Personen (z. B. weitere Berater oder technische Dienstleister) hinzu, so hat sie/er sicherzustellen, dass diese denselben Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung vorgesehen.

4.5 Nach Beendigung der Zusammenarbeit verpflichtet sich die Kundin/der Kunde, auf Verlangen der Auftragnehmerin alle erhaltenen Unterlagen und Materialien zu löschen oder zu vernichten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§5. Haftung

5.1 Die Parteien haften für die Verletzung dieser Vereinbarung ausschließlich bei vorsätzlichem Handeln oder grober Fahrlässigkeit.

5.2 Die Auftragnehmerin haftet nur im Umfang des tatsächlich nachweisbaren unmittelbaren Schadens und ausschließlich innerhalb der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflicht- bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

5.3 Eine Haftung der Auftragnehmerin für entgangenen Gewinn, Vertragsverluste, mittelbare oder hypothetische Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

5.4 Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, der Auftragnehmerin nur solche Informationen und Unterlagen zu übermitteln, die für die Leistungserbringung erforderlich sind. Die Weitergabe darüber hinausgehender Informationen, die übermäßige Risiken im Falle einer Offenlegung bergen könnten, erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko der Kundin/des Kunden.

5.5 Die Kundin/der Kunde erkennt an, dass die Übermittlung übermäßig sensibler oder themenfremder Daten ausschließlich auf eigenes Risiko erfolgt. Im Falle nachteiliger Folgen solcher Übermittlungen übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

5.6 Die Kundin/der Kunde trägt die Verantwortung für den angemessenen Schutz der eigenen Daten und Unterlagen sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei deren Übermittlung an die Auftragnehmerin.

5.7 Alle darüber hinausgehenden Ansprüche der Kundin/des Kunden, die über diesen Abschnitt hinausgehen, sind ausgeschlossen.

§6. Laufzeit

6.1 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Kundin/den Kunden und Bestätigung durch die Auftragnehmerin in Kraft.

6.2 Sie gilt für die gesamte Dauer der Zusammenarbeit zwischen den Parteien.

6.3 Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für mindestens drei (3) Jahre, sofern nicht schriftlich ein anderer Zeitraum vereinbart wurde.

6.4 Für bestimmte Kategorien von Informationen (z. B. personenbezogene Daten, technische Einstellungen, interne Methoden), die von besonderem geschäftlichem oder rechtlichem Wert sind, kann die Vertraulichkeitspflicht unbefristet bestehen, sofern gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

6.5 Soweit für bestimmte Dokumente gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen (z. B. Buchhaltungsunterlagen, Steueraufzeichnungen), werden diese für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt und währenddessen ebenfalls vertraulich behandelt.

§7. Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

7.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

7.3 Diese Vereinbarung wird in ukrainischer und deutscher Sprache abgeschlossen. Im Falle von Abweichungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

7.4 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

7.5 Die Parteien verpflichten sich, etwaige Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten aus dieser Vereinbarung zunächst durch Verhandlungen und im Geist der Zusammenarbeit beizulegen. Erst wenn keine Einigung erzielt werden kann, gelten die allgemeinen Zuständigkeitsregeln nach deutschem Recht.

Unterschrift Kundin/Kunde

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift Auftragnehmerin

BERATICA | BusinessBegleiter Apasova

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____